

Geschäftsordnung

für die Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie
des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik

Wien, am 01. Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
1.1 Präambel	3
1.2 Zielsetzung.....	3
1.3 Verwendete Abkürzungen	3
2 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich.....	3
3 Zweck	3
4 Mittel zur Erreichung des Zwecks.....	4
5 Mitgliedschaft.....	4
6 Struktur.....	5
7 Organe	5
7.1 Sektionsmitgliederversammlung.....	5
7.2 Graduiertenversammlung.....	6
7.3 KandidatInnenversammlung	6
7.4 TrainerInnenversammlung.....	6
7.5 LehrtherapeutInnenversammlung (Ausbildungskommission)	7
7.6 Großes Sektionsteam	8
7.7 Kleines Sektionsteam.....	9
8 Statutengemäße Funktionen	9
8.1 Sektionsleitung	9
8.2 Ethikbeauftragte.....	9
8.3 DelegierteR der Fachsektion in diem Geschäftsfelder Beratung und Psychotherapie	10
8.4 DelegierteR der Fachsektion im Geschäftsfeld Psychotherapie.....	10
8.5 Graduiertenvertretung.....	10
8.6 KandidatInnenvertretung	10
9 Auflösung der Fachsektion.....	10

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung

Die vorliegende Geschäftsordnung der Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie (FS GD.DG) stellt eine Momentaufnahme des organisatorischen Aufbaus der Fachsektion dar. Sie hat ist eine Verpflichtung aus den Statuten des ÖAGG (§19 Abs. 7) und dient der Orientierung der Mitglieder und FunktionärInnen. In der Geschäftsordnung werden die Ziele der Fachsektion, die Wege zur Zielerreichung und die dafür eingesetzten Entscheidungsorgane und die in den ÖAGG- Statuten festgelegten Funktionen dargestellt. Beratende Gremien sowie Funktionen, die über die in den Statuten des ÖAGG vorgesehenen hinausgehen, sind in der Funktionsbeschreibung erfasst. Im Sinne der Leitlinien des ÖAGG soll die Transparenz der Organisation gefördert und die Anpassung an eine sich verändernde Umwelt erleichtert werden.

1.2 Verwendete Abkürzungen

Im Text werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

GD für Gruppendynamik

DG für Dynamische Gruppenpsychotherapie

SV für Sektionsmitgliederversammlung

GS für Großes Sektionsteam

KS für Kleines Sektionsteam

2 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Die FS führt den Namen „Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie (FS GD.DG)“.
2. Die Fachsektion ist eine Sektion des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG). Sie ist gemäß § 19 Abs. 2: „Die (Fach-)Sektionen handeln in ihrer methodischen Ausrichtung (Weiterentwicklung der Methode, Forschung, Ausbildung) – im Rahmen des ÖAGG Leitbilds, der ÖAGG Zielsetzungen und den ÖAGG Richtlinien und der auf der Generalversammlung beschlossenen ÖAGG Strategie sowie der Handlungsvollmacht autonom.“ der Statuten des ÖAGG autonom.
3. Die Fachsektion hat ihren Sitz in Wien und erstreckt ihre Tätigkeit auf ganz Österreich.

3 Zweck

1. Zweck ist die Erforschung der Strukturen und psychodynamischen Bedingungen im Gemeinschaftsleben von Menschen und ihrem Gruppenleben, sowie die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse für die Anwendung im Gemeinschaftsleben. Dabei setzt die Fachsektion den Schwerpunkt auf die gruppendynamischen Phänomene und Gesetzmäßigkeiten.
2. Der Zweck der Fachsektion wird von den Mitgliedern selbst verwirklicht.
3. Es bestehen keine anderen, wie immer gearteten Zwecke, insbesondere besteht keinerlei Absicht zur Gewinnerzielung.

4 Mittel zur Erreichung des Zwecks

1. Als ideelle Mittel zur Erreichung des Zwecks der Fachsektion dienen:
 - a) Berufsausbildung zum/zur GruppendynamiktrainerIn zur Tätigkeit in Unternehmen und Organisationen des sozialen, pädagogischen und wirtschaftlichen Bereichs;
 - b) Berufsbegleitende Ausbildung zum Groupworker, die zur Anwendung gruppenspezifischer Erkenntnisse und Gesetzmäßigkeiten im jeweiligen Berufsfeld befähigt;
 - c) Berufsausbildung zum/zur PsychotherapeutIn in der Methode „Dynamische Gruppenpsychotherapie“ zum Zwecke der Prävention und Heilbehandlung psychisch kranker und leidender Menschen;
 - d) Fort- und Weiterbildung für Graduierte der unter (a) bis (c) genannten Ausbildungen;
 - e) Veranstaltung von Symposien und Kongressen;
 - f) Forschung im Bereich der Gruppendynamik, Organisationsentwicklung und Psychotherapie;
 - g) Publikationen;
 - h) Förderung gesellschaftspolitischer, insbesondere sozialer, pädagogischer und gesundheitspolitischer Aktivitäten, wenn diese gruppenspezifische Methoden und Erkenntnisse nutzen;
 - i) Kontaktpflege zu anderen in- und ausländischen Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Interessen.
2. Als materielle Mittel werden eingesetzt:
 - a) Anteilige Mitgliedsbeiträge des ÖAGG;
 - b) Sach- und Geldspenden;
 - c) Öffentliche und private Zuwendungen;
 - d) Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen.

5 Mitgliedschaft

1. Fachsektionsmitglied in der FS GD.DG ist jede physische Person, die sich als solches im Generalsekretariat des ÖAGG deklariert, dem Zweck der Fachsektion verpflichtet ist und die Mitgliedschaft im ÖAGG besitzt.
2. Allen Mitgliedern steht das aktive und passive Wahlrecht in der FS zu.
3. Der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen der FS steht allen Fachsektionsmitgliedern offen, soweit diese die Voraussetzungen zur Teilnahme und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
4. Die Fachsektionsmitglieder sind verpflichtet, die Interessen der FS nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck der FS Schaden erleiden könnte. Sie haben die Geschäftsordnung der FS und die Beschlüsse der Organe der FS zu beachten.
5. Der Ausschluss eines Sektionsmitglieds aus der FS kann vom Großen Sektionsteam wegen grober Verletzung der Mitgliederpflichten oder wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Der Ausschluss muss in der ordentlichen SV bestätigt werden. Die Mitgliedschaft im ÖAGG ist davon nicht betroffen.

6 Struktur

Die Fachsektion gliedert sich in die Bereiche:

1. Gruppendynamik;
2. Dynamische Gruppenpsychotherapie.

7 Organe

7.1 Sektionsmitgliederversammlung

1. Oberstes Organ der Fachsektion, wird von der Sektionsleitung mindestens einmal jährlich einberufen und tagt im Anschluss an die GD-Tage Gallneukirchen; in außergewöhnlichen Situationen kann eine außerordentliche Sektionsmitgliederversammlung von der Sektionsleitung einberufen oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder binnen 8 Wochen verlangt werden oder von der SV beschlossen werden. Sowohl zur ordentlichen, wie auch zu einer außerordentlichen SV werden die Fachsektionsmitglieder mindestens drei Wochen vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich von der Sektionsleitung eingeladen.
2. Bei der SV sind alle Fachsektionsmitglieder stimmberechtigt, die den Mitgliedsbeitrag beglichen haben. Die SV ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Fachsektionsmitglieder anwesend sind. Jedes anwesende Fachsektionsmitglied kann eine weitere Stimme schriftlich übertragen bekommen.
3. Die Führung der SV obliegt der Sektionsleitung. Diese kann Fachsektionsmitglieder mit der Moderation der SV betrauen.
4. Die SV gibt sich mit Zweidrittel-Mehrheit eine Geschäftsordnung, mit der der Versammlungsablauf geregelt wird.
5. Im Aufgabenbereich der Sektionsversammlung liegen nachfolgende Aufgaben:
 - a) die Wahl, Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Sektionsleitungsteams (SektionsleiterIn GD, SektionsleiterIn DG, KassierIn, SchriftführerIn) mit einfacher Mehrheit
 - b) die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
 - c) die Beschlussfassung über das Budget (nach Richtlinie des ÖAGG) und Beschluss der Höhe der Funktionsentschädigungen
 - d) die Entgegennahme der Berichte aller Sektionsbereiche sowie Projekte;
 - f) die Entlastung des Sektionsleitungsteams und des/der KassierIn.
 - g) Bestätigung der weiteren Mitglieder des GS:
vorgeschlagen von der Graduiertenversammlung:
GraduiertenvertreterIn GD, GraduiertenvertreterIn DG,
vorgeschlagen von der KandidatInnenversammlung:
KandidatInnenvertreterIn GD, KandidatInnenvertreterIn DG,
vorgeschlagen von der TrainerInnenversammlung:
Vorsitzende des Ausbildungskomitees GD,
DelegierteR in das ÖAGG – Geschäftsfeld Beratung;
vorgeschlagen von der LehrtherapeutInnenversammlung:
AusbildungsleiterIn DG, (= VorsitzendeR des Inhalttegrremiums)
VorsitzendeR des Ausbildungskomitees DG,
DelegierteR in das ÖAGG – Geschäftsfeld Psychotherapie,
DelegierteR im Psychotherapiebeirat, DelegierteR im AMFO des ÖBVP.
gemeinsam vorgeschlagen von TrainerInnen- und LehrtherapeutInnen-Versammlung:
KordinatorIn der AusbildungsberaterInnen,
vorgeschlagen vom großen Sektionsteam:
DelegierteR in den ÖAGG – Ethikausschuss
 - h) Wahl und Bestätigung des Redaktionsteams „Visionen & Wege“, sowie des Web-Masters
 - i) die Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

7.2 Graduiertenversammlung

1. Die Graduiertenversammlung ist die Vertretung der Graduierten und der KandidatInnen für GruppendynamiktrainerIn in der FS. Sie wird von den beiden GraduiertenvertreterInnen GD und DG mindestens einmal jährlich einberufen.
2. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag bezahlt und eine oder mehrere Ausbildungen der FS GD.DG mit einer Graduierung abgeschlossen haben.
3. Aufgaben der Graduiertenversammlung:
 - a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und Entlastung der GraduiertenvertreterInnen.
 - b) Wahl der beiden GraduiertenvertreterInnen für GD und DG, welche die FS im GS und in der Graduiertenkonferenz des ÖAGG vertreten.
 - c) Stellungnahme zu Initiativen und Projekten der Sektion aus Sicht der Graduierten.
 - d) Formulierung von Anliegen der Graduierten als Richtlinie für die Arbeit der GraduiertenvertreterInnen und von Anträgen an die SV.
4. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich durch das von den GraduiertenvertreterInnen nach Bedarf erstellte Protokoll; die SV wird schriftlich und/oder mündlich durch den Tätigkeitsbericht der GraduiertenvertreterInnen, das GS mündlich durch die GraduiertenvertreterInnen persönlich informiert.

7.3 KandidatInnenversammlung

1. Die KandidatInnenversammlung ist die Vertretung der KandidatInnen von Groupworker und Dynamischer GruppenpsychotherapeutIn in der FS. Sie wird von den beiden KandidatenvertreterInnen GD und DG mindestens einmal jährlich zu den GD-Tagen einberufen.
2. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag bezahlt und in einer oder mehreren der in 1 genannten Ausbildungen der FS KandidatInnenstatus haben.
3. Aufgaben der KandidatInnenversammlung:
 - a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und Entlastung der KandidatInnenvertreterInnen.
 - b) Wahl der beiden KandidatInnenvertreterInnen für GD und DG, welche die FS im GS und in der KandidatInnenkonferenz des ÖAGG vertreten.
 - c) Stellungnahme zu Initiativen und Projekten der Sektion aus Sicht der KandidatInnen.
 - d) Formulierung von Anliegen der KandidatInnen als Richtlinie für die Arbeit der KandidatInnenvertreterInnen und von Anträgen an die SV.
4. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich durch das von den KandidatInnenvertreterInnen nach Bedarf erstellte Protokoll; die SV wird schriftlich und/oder mündlich durch den Tätigkeitsbericht der KandidatInnenvertreterInnen informiert, das GS mündlich durch die KandidatInnenvertreterInnen persönlich.

7.4 TrainerInnenversammlung

1. Die TrainerInnenversammlung ist die oberste Instanz der FS für inhaltliche und organisatorische Fragen der gruppendynamischen, nicht unter das Psychotherapiegesetz fallenden Ausbildungsangebote (Groupworker, GruppendynamiktrainerIn). Sie tagt ordentlich ein Mal jährlich zu den GD-Tagen und außerordentlich auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Teilnahmeberechtigten oder auf Einladung der Fachsektionsleitung GD. Sowohl zu ordentlichen, wie auch zu außerordentlichen TrainerInnenversammlungen werden die Teilnahmeberechtigten mindestens drei Wochen vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich von der Sektionsleitung GD eingeladen.

2. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle als GruppendynamiktrainerInnen graduierten Mitglieder der FS, die den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
3. Den Vorsitz hat die Sektionsleitung GD inne.
4. Aufgaben der TrainerInnenversammlung:
 - a) Erarbeitung und Beschluss einer Ausbildungsordnung GD
 - b) Entwurf und Beschluss der Ausbildungsrichtlinien für Groupworker und GruppendynamiktrainerIn.
 - c) Entscheidung in letzter Instanz über die Graduierungen zu Groupworker und GruppendynamiktrainerIn.
 - d) Forschung und Weiterentwicklung gruppendynamischer Methoden.
 - e) Diskussion und Beschluss bezüglich Zuerkennung über Einreichungen des Preises für angewandte Gruppendynamik (Wolf Aull Preis).
 - f) Organisation und Durchführung eines Ausbildungsdialoges mit der Graduierten- und KandidatInnenvertretung GD in der Dauer von 45 Minuten zu Qualitätsfragen der Ausbildung.
 - g) Diskussion und Bericht zur aktuellen Entwicklung der Ausbildung, der Angebote und Vernetzungen.
 - h) Beschickt das Ausbildungskomitee GD und wählt seine Vorsitzende.
 - i) Bestimmt in Absprache mit der LehrtherapeutInnenversammlung den/die KoordinatorIn der AusbildungsberaterInnen.
5. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich durch ein von dem/der SektionsleiterIn GD erstelltes Protokoll; mündlich durch die Sektionsleitung GD, die die Anliegen der TrainerInnenversammlung an Gremien (KS, GS) und FunktionärInnen weiter leitet.

7.5 LehrtherapeutInnenversammlung (Ausbildungskommission)

1. Die LehrtherapeutInnenversammlung ist die oberste Instanz der FS für inhaltliche und organisatorische Fragen der unter das Psychotherapiegesetz fallenden Ausbildungsangebote in DG. Sie tagt ordentlich zwei Mal jährlich und außerordentlich auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Teilnahmeberechtigten oder auf Einladung der Fachsektionsleitung DG. Sowohl zu ordentlichen, wie auch zu außerordentlichen LehrtherapeutInnenversammlungen werden die Teilnahmeberechtigten mindestens drei Wochen vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung schriftlich von der Ausbildungsleitung DG eingeladen.
2. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle LehrtherapeutInnen und Lehrbeauftragten für DG, die den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
3. Den Vorsitz hat die Ausbildungsleitung DG inne.
4. Aufgaben der LehrtherapeutInnenversammlung:
 - a) Erarbeitung und Beschluss einer Ausbildungsordnung DG
 - b) Wählt die Ausbildungsleitung DG (= VorsitzeR des Inhaltegremiums), die Mitglieder und die Vorsitzenden des Ausbildungskomitee DG; beruft die LehrtherapeutInnen und erteilt Lehraufträge, schlägt die Delegierte/n in den Psychotherapiebeirat und in das AMFO des ÖBVP vor.
 - c) Entwurf und Beschluss der Curricula für die die Aus- und Weiterbildung in DG.
 - d) Entscheidung in letzter Instanz über die DG- Graduierungen.
 - e) Weiterentwicklung der Methode DG.
 - f) Organisation und Durchführung eines Ausbildungsdialoges mit der KandidatInnenvertretung DG in der Dauer von 45 Minuten zu Qualitätsfragen der Ausbildung.
5. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich durch ein von einem/einer LehrtherapeutIn erstelltes Protokoll; mündlich durch die Ausbildungsleitung DG und die Sektionsleitung DG, die die

Anliegen und Beschlüsse der LehrtherapeutInnenversammlung an Gremien (KS, GS), FunktionärInnen und Mitglieder weiter leiten.

7.6 Großes Sektionsteam

1. Zentrales Organ der Fachsektion mit administrativen, finanziellen und inhaltlichen Kompetenzen, in dem alle Gruppierungen, Gremien und Komitees der FS vertreten sind. Es sind mindestens 4 Sitzungen jährlich abzuhalten. Konsens ist anzustreben.
2. Mitglieder sind:
 - SektionsleiterIn GD / DG (= DelegierteR zu den Geschäftsfeldern Beratung, Psychotherapie des ÖAGG)
 - KassierIn, SchriftführerIn,
 - GraduiertenvertreterIn GD / DG,
 - KandidatInnenvertreterIn GD / DG,
 - VorsitzendeR Ausbildungskomitee GD / DG,
 - AusbildungsleiterIn DG, (= VorsitzendeR Inhaltegremium DG)
 - KoordinatorIn der AusbildungsberaterInnen,
 - KoordinatorInnen von FS-Arbeitsgruppen.
 - DelegierteR zum Ethikausschuss des ÖAGG,
 - DelegierteR zum Psychotherapiebeirat des BMG,
 - AMFO-DelegierteR ÖBVP
3. Die Mitglieder werden von der SV für zwei Jahre direkt gewählt oder deren Wahl bestätigt.
4. Aufgaben des Großen Sektionsteams:
 - a) Das GS gibt sich mit Zweidrittel-Mehrheit eine Geschäftsordnung, mit der der Arbeitsablauf geregelt wird.
 - b) Beratung und Beschluss strategischer, organisatorischer und administrativer Leitungsaufgaben.
 - c) Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des GS.
 - d) Beratung und Beschlüsse zur finanziellen Lage, insbesondere Erstellung und Überwachung des Budgets.
 - e) Inhaltliche und strategische Planungen und Weichenstellungen.
 - f) Kommunikation in die Gremien der Fachsektion.
 - g) Sicherstellung der Beauftragung von und Kommunikation mit dem Redaktionsteam Visionen & Wege, sowie dem Web-Master.
 - h) Entsendet DelegierteN in den ÖAGG – Ethikausschuss.
5. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich durch ein von dem/der SchriftführerIn erstelltes internes Protokoll; Anliegen werden schriftlich oder mündlich durch die Mitglieder oder durch Berichte und Stellungnahmen kommuniziert; Vertreter der Gremien und Fachsektionsbereiche berichten den entsendenden Organen mündlich.

7.7 Kleines Sektionsteam

1. Geschäftsführendes Organ der FS; es setzt sich zusammen aus SektionsleiterIn GD, SektionsleiterIn DG, KassierIn, SchriftführerIn. Sitzungen finden mindestens 4 mal jährlich statt. Konsens ist anzustreben.
2. Die Mitglieder werden von der SV direkt gewählt
3. Aufgaben des Kleinen Sektionsteams:

- a) Führung der laufenden Geschäfte: Administration, Finanzen, Repräsentanz nach außen, Korrespondenz.
 - b) Abstimmung interner Verantwortlichkeiten und Informationsaustausch.
 - c) Anfertigen von Berichten und Stellungnahmen FS zu vereinsinternen und vereinsexternen Angelegenheiten.
 - d) Vorbereitung der Sitzungen des GS.
 - e) Berichtspflicht an die SV und an das GS.
 - f) Sicherstellung der Einhaltung der normativen Ausrichtung des ÖAGG-Vorstands sowie dessen Geschäftsfelder in der Fachsektion.
 - g) Sicherstellung der Abhaltung eines Qualitätszirkels mind. 1 Mal im Jahr gemäss der EDUQUA – Zertifizierung.
4. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich durch ein von dem/der SchriftführerIn erstelltes internes Protokoll; enger mündlicher und schriftlicher Austausch der Mitglieder mit gegenseitiger Informationspflicht; Anliegen werden schriftlich oder mündlich durch die Mitglieder oder durch Berichte und Stellungnahmen kommuniziert.

8 ÖAGG-Statutengemässe Funktionen

8.1 Sektionsleitung

1. Der Sektionsleitung obliegt die strategische und operative Geschäftsführung der Fachsektion. Sie besteht aus der Sektionsleitung GD und der Sektionsleitung DG.
2. Die Sektionsleitung wird von der SV direkt für 2 Jahre gewählt. Dem Rotationsprinzip folgend ist ein abwechselnder, nicht ein gleichzeitiger Antritt der Funktionsperiode der Sektionsleitung GD und DG vorgesehen.
3. Die Aufgaben der Sektionsleitung werden in der Funktionsbeschreibung getrennt in Sektionsleitung GD und DG dargestellt.
4. Kommunikation und Dokumentation: Berichtspflicht an die Generalversammlung des ÖAGG mindestens 1 mal jährlich in schriftlicher Form und an die SV; schriftliche und mündliche Kommunikation mit den Gremien und FunktionsträgerInnen der FS und mit dem ÖAGG Vorstand

8.2 DelegierteR der Fachsektion in die Geschäftsfelder Beratung und Psychotherapie (= FSL GD/DG)

1. Den Delegierten in die ÖAGG Geschäftsfelder obliegt es, in die vom ÖAGG- Vorstand beauftragte strategische und fachsektionsübergreifende Entwicklung der Geschäftsfelder die Perspektive der Fachsektion kooperativ einzubringen.

8.3 Graduiertenvertretung

1. Der Graduiertenvertretung obliegt die Interessensvertretung der graduierten Mitglieder der Fachsektion.
2. Die Graduiertenvertretung wird auf Vorschlag der Graduiertenversammlung von der SV für 2 Jahre gewählt. Dem Rotationsprinzip folgend ist ein abwechselnder, nicht ein gleichzeitiger Antritt der Funktionsperiode der Graduiertenvertretung GD und DG vorgesehen.
3. Die Aufgaben der Graduiertenvertretung werden in der Funktionsbeschreibung getrennt in die Graduiertenvertretung GD und DG dargestellt.
4. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich oder mündlich in Form von Berichten an die Graduiertenversammlung, SV, GS und die Graduierten der FS und an die ÖAGG-Graduiertenkonferenz

8.4 KandidatInnenvertretung

1. Der KandidatInnenvertretung obliegt die Interessensvertretung der AusbildungskandidatInnen der Fachsektion.
2. Die KandidatInnenvertretung wird auf Vorschlag der KandidatInnenversammlung von der SV für 2 Jahre gewählt. Dem Rotationsprinzip folgend ist ein abwechselnder, nicht ein gleichzeitiger Antritt der Funktionsperiode der KAndidatInnenvertretung GD und DG vorgesehen.
3. Die Aufgaben der KandidatInnenvertretung werden in der Funktionsbeschreibung getrennt in die KandidatInnenvertretung GD und DG dargestellt.
4. Kommunikation und Dokumentation: Schriftlich oder mündlich in Form von Berichten an KandidatInnenversammlung, SV, GS und die KandidatInnen der FS sowie die ÖAGG-KandidatInnenkonferenz

9 Auflösung der Fachsektion

1. Die Fachsektion wird durch Beschluss der Sektionsmitgliederversammlung aufgelöst, wenn mindestens zwei Drittel der Abstimmungsberechtigten sich für die Auflösung aussprechen.